

Erste Änderungssatzung der Gemeinde Warnkenhagen über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Präambel erhält folgende Fassung:

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M – V S. 205) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Warnkenhagen vom folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel 1

Der § 14 über die Erhebung einer Hundesteuer erhält folgende Fassung:

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 12 und 13 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg- Vorpommern und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2007 in Kraft.

Warnkenhagen, den 07.12.06

Thomas Holm
Bürgermeister